

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/619**

Alle Abgeordneten

19. Dezember 2022
Seite 1 von 1

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung
von geflüchteten Menschen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die ursprünglich am 14.12.2022 anberaumte Sitzung des Integrationsausschusses bin ich um einen schriftlichen Sachstandsbericht zur Geflüchtetenaufnahme in Nordrhein-Westfalen gebeten worden. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Ich bitte, den Bericht auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Ausschuss für Heimat und Kommunales zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration**
**„Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von ge-
flüchteten Menschen in Nordrhein-Westfalen“**
**zum Termin der ursprünglich am 14.12.2022 geplanten Sitzung des Integrati-
onsausschusses**

Der Gesamtzugang in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Bochum belief sich vom 01.01.2022 bis 30.11.2022 auf 77.847 Personen. Davon stellten 65.789 Personen erstmalig ein Asylgesuch (Asylerstantragsteller:innen) oder ein Schutzgesuch nach § 24 AufenthG (Geflüchtete aus der Ukraine). Bezogen auf diesen Personenkreis stellen sich die monatlichen Gesamtzugänge wie folgt dar:

2022	Zugänge gesamt (Asylerstantragsteller und Geflüchtete aus der Ukraine/ Verfah- ren nach § 24 Auf- enthG)	davon Zuweisung nach NRW		davon Zuweisung in ein anderes Bundesland	
		Asylverfahren	Verfahren nach § 24 AufenthG	Asylverfahren	Verfah- ren nach § 24 Auf- enthG
Januar	1.970	1.546	0	424	0
Februar	1.692	1.443	0	249	0
März	6.689	3.075	3.179	435	0
April	3.809	965	2.053	791	0
Mai	4.437	2.004	1.038	251	1.144
Juni	4.099	2.107	1.855	134	3
Juli	6.203	2.584	3.146	453	20
August	9.154	2.112	6.428	609	5
September	9.416	3.631	4.321	1.464	0
Oktober	8.766	5.006	2.624	1.130	6
November	9.563	5.750	2.965	848	0
Summe	65.789	30.223	27.609¹	6.788	1.178

Mit Erlass vom 29.12.2021 wurde die Regelkapazität für das Landessystem auf insgesamt 29.300 Plätze festgelegt, von denen 22.000 Plätze aktiv und 7.300 Plätze stand-by betrieben werden sollen. Derzeit (Stand 06.12.2022) werden 27.164 Plätze aktiv betrieben, davon 6.090 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und 21.074 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünften (NU).

¹ Die Differenz der Zugänge von Geflüchteten aus der Ukraine in der LEA (= 27.609 Personen) zu den für Geflüchtete aus der Ukraine aus Landeseinrichtungen erfolgten Zuweisungen (= 40.558 Personen, s.u.) ist darauf zurückzuführen, dass in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn ein Großteil der Geflüchteten unmittelbar in die zu diesem Zweck umgewidmeten Zentralen Unterbringungs-einrichtungen (ZUE als sog. Puffereinrichtungen) aufgenommen wurde. Diese Aufnahmen wurden daher in der Gesamtzugangsstatistik der LEA nicht erfasst.

Zum Stichtag 06.12.2022 waren insgesamt 22.763 Geflüchtete in einer Landeseinrichtung untergebracht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 84 % der aktiven Kapazität, wobei die EAE zu 96 % und die ZUE/NU zu 80 % belegt sind.

Die Landesregierung arbeitet weiterhin mit Hochdruck daran, die Kapazitäten im Landessystem auszubauen. Dazu sind derzeit 30.000 Plätze mietvertraglich gesichert. Zusätzlich befinden sich momentan rund 8.800 Plätze in Prüfung. Die Planungen der Landesregierung gehen natürlich weiter. Ziel ist die zügige Inbetriebnahme weiterer, bereits vorgeplanter Notunterkünfte und die Herrichtung noch neu zu akquirierender Standorte. Ferner wird geprüft, ob mietvertraglich bereits ausgelaufene oder noch auslaufende Liegenschaften erneut angemietet oder für einen verlängerten Zeitraum angemietet werden können. Hierzu befindet sich die Landesregierung in regelmäßigem Austausch und Abstimmung mit den Bezirksregierungen. Ungeachtet dessen beobachtet das Land die Zugangslage aufmerksam und wird das Kapazitäts- und Ausbauziel laufend überprüfen und anpassen.

Vom 01.01.2022 bis 30.11.2022 wurden insgesamt 20.808 Zuweisungen gemäß § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen:

2022	Zuweisungen § 50 AsylG i.V.m. § 3 FlüAG
Januar	1.713
Februar	738
März	683
April	741
Mai	1.450
Juni	1.167
Juli	833
August	1.330
September	6.081
Oktober	2.382
November	3.690
gesamt	20.808

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 30.11.2022

Vom 01.03.2022 bis 30.11.2022 wurden insgesamt 40.558 Zuweisungen aus Landeseinrichtungen in Kommunen gemäß § 24 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz i.V.m. § 50 Asylgesetz i.V.m. § 3 FlüAG vorgenommen (Geflüchtete aus der Ukraine):

2022	Zuweisungen § 24 Abs. 4 AufenthG i.V.m. § 50 AsylG i.V.m. § 3 FlüAG
März	9.054
April	6.322
Mai	2.141

Juni	2.072
Juli	3.134
August	6.797
September	5.276
Oktober	2.571
November	3.191
gesamt	40.558

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 30.11.2022

Zum Stichtag 01.12.2022 waren 2.246 Geflüchtete aus der Ukraine in Landeseinrichtungen untergebracht. Unter Berücksichtigung der v.g. Personen, die bereits aus Landeseinrichtungen den Kommunen zugewiesen worden sind, hat das Land somit bereits für ca. 42.800 Geflüchtete aus der Ukraine in seinen Einrichtungen eine Zwischenunterbringung sichergestellt.

Bei den Zuweisungen von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine finden weiterhin enge Absprachen zwischen der für Zuweisungen zuständigen Bezirksregierung Arnsberg und den aufnahmepflichtigen Kommunen statt, um die Aufnahme kommunalvertraglich sicherzustellen. Angesichts der Belastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung sollen im Zuge des Ausbaus der Landeskapazitäten bei Asylsuchenden Zuweisungen vor Ablauf der Wohnverpflichtung möglichst vermieden werden.

Vom 01.01.2022 bis 30.11.2022 wurden insgesamt 13.232 Zuweisungen gemäß § 12 a AufenthG vorgenommen:

2022	Personen mit Wohnsitz in einer Kommune und Zuweisung nach dem 01.12.2016	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Zuweisung in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes aufhielten	Gesamtanzahl
Januar	509	144	653
Februar	490	121	611
März	686	316	1.002
April	557	354	911
Mai	1.350	379	1.729
Juni	1.193	339	1.532
Juli	1.148	413	1.561
August	922	427	1.349
September	849	476	1.325
Oktober	803	409	1.212
November	892	455	1.347
gesamt	9.399	3.833	13.232

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 201, Stand 30.11.2022